

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 13. März 1916.

Die gerechte Verteilung von Butter und Fett

It ohne Zweifel eine der dringendsten Forderungen der Gegenwart. Der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen in Darmen-Elsfeld hat einen Organisationsplan entworfen, der den Staats- und Gemeindeverwaltungen vorgelegt werden soll. Für die Neuorganisation der Butter- und Fettwarenverteilung werden nachfolgende Vorschläge empfohlen:

1. Reichsgerichtliches Verbot des Post- und Bahnverkehrs von Butter und Fettwaren an Privatpersonen und Händler. Schaffung behördlich bestimmter Ablieferungsstellen, an die die Produzenten ihre erzeugte Butter und Fettwaren zur Ablieferung zu bringen haben und von wo aus eine Zentralisierung über die vorhandenen Mengen verfügt.

2. Anweisung an die Schlachthofverwaltungen der öffentlichen Schlacht- und Viehhöfe, wonach diese verpflichtet sind, das Fett vom geschlachteten Vieh im vollen Umfang an sich zu nehmen, um die dadurch gewonnenen Fettmengen in geeigneter und gerechter Weise an die Gesamtbevölkerung zur Verteilung zu bringen. Hierfür ist nötigenfalls die Beschaffung von Tölp- und Fettmehlern zu veranlassen.

3. Grundfähige Gleichstellung der Gesamtbevölkerung in den einzelnen Kommunalverbänden bei Verteilung der verfügbaren Butter- und Fettwaren, wobei Abweichungen lediglich nur in den einzelnen Fettarten, nicht aber in den Mengen Platz greifen können.

4. Selbständiges Bestimmungsrecht der Konsumenten über das betreffende Kleinhandelsstück, in dem die Konsumenten das auf sie entfallende Fettwarenquantum entnehmen wollen. Hierbei Berücksichtigung der Möglichkeit, den Kleinhandels nach gewissen Zeitabschnitten auch wechseln zu können, wie es beispielsweise beim Brotbäuer auf Grund der Brotkarte im Regierungsbezirk Düsseldorf der Fall ist.

5. Zuteilung der Butter- und Fettmengen an den Kleinhandels, von einer Zentralstelle direkt oder indirekt ausgehend, nach Maßgabe der Bezugsquanten, die auf die zu vergebende Konsumentenanzahl des einzelnen Kleinhandelsstücks entfallen.

6. Periodenweise Anmeldung der an den Kleinhandels gelangenden Lieferungen und Befandangabe der vorhandenen Vorräte zwecks Feststellung der Verteilung von Butter und Fettwaren für die künftige Woche oder Zeitperiode. Die Mengenermittlung basiert auf dem System von Einheiten.

7. Den gesamten Verkehr regelt eine Butter- bzw. Fettkarte nach Muster der Brotkarte des Regierungsbezirks Düsseldorf, speziell der Stadt Elberfeld, auf der zu losende Einheitsfelder für Butter, Margarine und andere Fettwaren, von einander getrennt, aufgedruckt sind.

8. Umfassen der Organisation, wenn nicht für das ganze Reich, mindestens für ineinandergreifende, einheitliche Wirtschaftskreise gleichmäßig vorzunehmen, da hierdurch die Behandlung der Bevölkerung gleichfalls am besten zu deren Befriedigung bzw. Beruhigung beitragen wird.

In Erwägung zu ziehen ist, ob nicht in ähnlicher Weise auch die verfügbaren Fleischmengen zur Verteilung zu bringen sind.

Bei den Schwierigkeiten, unter denen die nicht begüterten Arbeiter, kleinen Beamten- und Handwerkerfamilien ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen, ist unbedingt erforderlich, mit Hilfe durchgreifender Maßnahmen den Betrieb zu sichern, daß es Staats- und Gemeindebehörden während der Kriegsdauer ernstlich darum zu tun ist, die Verteilung gewisser, nicht gänzlich zu entbehrender Lebensmittel nach Maßgabe des Vorhandenseins gerecht vorzunehmen, wobei die Frage „reich oder arm“ grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Abgeordnetewahl zum Kommunallandtag. Die Wahl der von den einzelnen Kreisen des Regierungsbezirks Wiesbaden zu wählenden Abgeordneten ist nun festgestellt worden. Die Gesamtzahl liegt bei bisher 70 auf 73. Die Stadt Wiesbaden, die bisher 6 Vertreter hatte, bekommt jetzt 6, die Frankfurter Vertreterzahl erhöht sich von 23 auf 25.

Teuerungszulagen für Eisenbahnarbeiter. Die Frankfurter Eisenbahndirektion läßt an ihre Hilfsbeamten und händigen Arbeiter mit Rücksicht vom 1. März an monatliche Teuerungszulagen zahlen. Für Frankfurt selbst und sämtliche eingemeindete Ortsteile betragen die Zulagen für Ledige monatlich 4 Mark, für Verheiratete ohne Kinder 3 Mark, mit einem bis drei Kindern unter 14 Jahren 15 Mark, mit mehr als drei Kindern unter 14 Jahren 20 Mark. Für die Stationen nach Dornburg u. d. G., Bad Nauheim, Friedberg, Kronberg, Höchst, Neu-Isenburg, Oberursel, Offenbach, Riedel und Dornau werden 4, 7, 11, 16 Mark gezahlt, für Espenfeld, Hildesheim, Friedrichsdorf, Gieseler, Gieselerheim, Gieseler, Lorsch, Mühlheim, Soden, Sulzbach, Wingen u. s. 3, 7, 10 und 14 Mark. Für Großenheim, Koppeln, Rodheim, Rodbach, Wehrheim 3, 6, 9 und 13 Mark, für Ansbach, Gumburg, Glauberg, Gelnhausen, Gromau, Goldhausen, Hildheim, Riedersbach, Oberkochen, Sohlbach, Wörsdorf u. s. 3, 5, 8 und 12 Mark. Im Lohnverhältnis beschäftigte Frauen, deren Männer Eisenbahnarbeiter sind und als solche bereits Teuerungszulagen erhalten, sind von der Gewährung der Zulagen ausgeschlossen.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Viebrich, 12. März. (Kartoffelnot.) Wie groß die Kartoffelnot auch in Viebrich ist, beweist der Sturm auf die Läden, wenn ein Geschäft durch Vermittlung der Stadt ein Quantum Kartoffeln zum Sonderverkauf erhält. Wenn Rot herrscht in solchen Lebensmitteln, wie Del, Rette u. dal., die vom Ausland eingeführt werden, so kann man das verstehen, aber eine Kartoffelnot, wie sie sich in dieser Weise bemerkbar macht, ist doch das traurigste Kapitel in der Organisation unserer Volksernährung während des Krieges. Obwohl der Magistrat 20 bis 30 Waggons, der Konsumverein 10 000 Zentner und einzelne Fabriken größere Quanten eingeführt und verteilt haben, fehlt immer noch ein großer Bedarf, wie die letzte Aufnahme ergeben hat. Wie uns mitgeteilt wird, ist es jetzt einem Vertreter der Stadt gelungen, mehrere Waggons Kartoffeln auf dem Westerwald zu ersteigen, die in nächster Woche eintreffen sollen. Um die Vorräte zu strecken, werden Kartoffelkarten ausgegeben, und zwar am Montag in der städtischen Turnhalle. Es erhält bis auf weiteres jede Person 7 Pfund Kartoffeln die Woche. Um die Menge für die Verbraucher ermitteln zu können, sind die gelben Lebensmittelkarten im Laufe der Woche im Zimmer Nr. 20 des Rathauses zur Ausfüllung vorzugeben, worauf man eine Bezugskarte für die Kartoffeln erhält. Der Preis der Kartoffeln beträgt für 7 Pfund 40 Pfennig. Diejenigen Hausaltungen, die nach der Bestandsaufnahme noch Vorrat haben, bekommen Bezugskarten erst dann, wenn diese Kartoffeln verbraucht sind. Als Ausgabestellen kommen ab

nächster Woche folgende Geschäfte in Frage: Karl Breidenbach, Mainzer Straße 4; Franz Zimmer, Mainzer Straße 20; Georg Behnert, Adolfsstraße 3; Peter Zöbel, Frankfurter Straße 26; Karl David, Kaiserstraße 49; Delp, Katteler Straße 16; Jakob Eicher, Weiergasse 23, und Reinhard Rindorf, Kirchstraße 12. Für den Waldstraßenbezirk sind bestimmt: Sebastian Schäfer, Jägerstraße 12 und Heinrich Geibel, Waldstraße 78. Hier vermissen wir bei der Einteilung der Geschäftsleute die Verkaufsstellen des Konsumvereins. Hoffentlich werden auch diese Geschäfte noch berücksichtigt.

Aus den umliegenden Kreisen.

Einführung von Zuckerarten.

Der Abgeordnete Henrich beantragt in der hiesigen zweiten Kammer, die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, eine Verbrauchsregelung für Zucker durch Einführung von Zuckerarten baldmöglichst in die Wege zu leiten.

In der Begründung wird ausgeführt: Zucker gehört zwar zu denjenigen Nahrungsmitteln, die bisher im Deutschen Reich weit über den Inlandsbedarf hinaus hergestellt wurden. Während des Krieges ist jedoch die Anbaufäche vermindert worden, große Rüben- und Ackergeräten sind zu Futterzwecken verwendet worden und der Inlandsverbrauch hat dadurch erheblich zugenommen, daß der Zucker an Stelle anderer Nahrungsmittel getreten ist. Dazu kommt, daß die leidige Sucht des Publikums, große Vorräte einzuhäufen, um drohenden künftigen Preissteigerungen zu entgehen, den Markt von Zucker fast völlig entblößt hat. Es steht zu befürchten, daß für die Einmischung im kommenden Sommer nicht mehr genügende Mengen im freien Handel zu haben sind, wenn nicht rechtzeitig Einhalt geboten wird. Die demnächst noch freizugebende Menge müßte auf alle Fälle für die Gesamtbevölkerung der Verbraucher in gleichmäßiger Weise gesichert werden. Die Preisprüfungsstelle für die Stadt Darmstadt hat einstimmig die Einführung der Zuckerarten zugestimmt.

Nach unserer Ansicht wirken eine Reihe anderer Umstände neben den oben angeführten mit, daß auch der Zucker, der in Friedenszeiten massenhaft ausgeführt wurde und von dem es noch im Vorjahre hieß: „Echt Zucker, wir haben davon im Überfluß!“, plötzlich knapp wird. Produzent und Spekulant wachen sich auch hier wieder die Hand. Also noch eine Karte und doch eine halbe Maßnahme, da diese Zuckerarten nur als Beschränkungsarten gilt.

Ein interessanter Rechtsstreit um Zuwachssteuer.

Der Magistrat von Marburg hatte die Erben des Gutsbesizers Hoffmann nach Veräußerung mehrerer Vorzinsen mit zusammen 8757 Mark zur Reichszuwachssteuer herangezogen. Der Bezirksauschuss in Cassel lehnte auf die Klage der Erben die Steuer auf 7739 Mark herab, indem er einen höheren Erwerbswert des Gesamtgrundstücks für den maßgebenden Zeitpunkt, nämlich den 1. Januar 1885, annahm, als der Magistrat ihn angenommen hatte. Demgemäß ging der Bezirksauschuss bei seinem Urteil von einem geringeren Wertzuwachs aus, der bekanntlich die Differenz zwischen dem Erwerbspreis oder Wert und dem Veräußerungspreis ausmacht. Zur Annahme des höheren Erwerbswertes war der Bezirksauschuss auf Grund eines Gutachtens gelangt, wonach das fragliche Land mit seinem ausgezeichneten Bild auf die Stadt und auf das Schloß schon im Jahre 1885 die Eigenschaft künftigen Baulandes gehabt habe. Wenn auch damals das Land noch nicht durch Fluchtlinien erschlossen gewesen sei, so habe doch schon mit seiner Erschließung als Bauland gerechnet werden können. Jedenfalls habe es nicht mehr den Charakter reiner landwirtschaftlicher Nutzungen gehabt.

Der Magistrat legte Revision ein. Er führte sich beifolgend, daß die verkauften Vorzinsen nach dem Urteil des Bezirksauschusses schon 1885 Bauland mit höherem Werte gewesen sein sollen. Die Revision des Magistrats rügte auch einen großen Verfahrensfehler, indem sie geltend machte: Der Vertreter des Magistrats in der Verhandlung vor dem Bezirksauschuss sei davon gehindert gewesen, längere und gründliche Ausführungen gegenüber der Klage usw. zu machen. Der Bezirksauschuss habe die Vertagung der Sache, beziehungsweise die Aufschubung der Sache bis zur Erledigung anderer Sachen in Aussicht gestellt für den Fall längerer Erörterungen. Der Vertreter der Stadt habe aber schon mit dem Mittage nach Hause fahren müssen. Die Sache hätte auf jeden Fall zur fruchtlosen Zeit ausgiebig zur Verhandlung kommen müssen; keinesfalls würde ihre Zurückverlegung hinter die hinter ihr anstehenden Sachen oecassiert werden können.

Das Oberverwaltungsgericht verwarf jedoch die Revision des Magistrats als unbegründet und führte aus: Der Magistrat könne sich nicht auf die Ausherrung des Vorsitzenden des Bezirksauschusses berufen, wonach die Sache „bis nachher“ vertagt werden müßte, wenn der Vertreter der Stadt länger reden wollte. In der Regel sei allerdings die Reihenfolge der anstehenden Sachen innezuhalten. Indessen könne der Verhandlungsführer auch eine Ausherrung eintreten lassen und eine Sache zurückstellen. Der Magistrat hätte dann eben einen Vertreter bestellen müssen, der nicht schon mittags nach Hause fahren mußte, sondern einen der länger bleiben konnte. — Im übrigen konnte sich der Bezirksauschuss für seine Annahmen auf das fragliche Gutachten stützen.

Schwanheim a. M., 13. März. (Es half.) Die von uns dieser Tage geübte Kritik an den Zuständen bei dem Verkauf von Schweinefleisch durch die Gemeinde hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Denn Bürgermeister Dieffenhardt gab am Samstag bekannt, daß das Fleisch nur den Familien, welche Kriegsheimkehrer unterstützen, bezogen, vorbehalten ist. Landwirte und sonstige Familien, die Hauschlachtungen vorgenommen haben, sind von dem Verkauf ausgeschlossen. Der Fleischverkauf geschieht von heute ab bei den Metzgermeistern May, Schneider, Gerich und Peter Nicolai unter Vorlage der Butterkarten. Es können ihren Bedarf dessen bei May die Besitzer der Karten 1 bis 346, bei Schneider Nr. 347 bis 767, bei Gerich Nr. 768 bis 1185 und bei Peter Nicolai Nr. 1186 bis 1380. Die Polizeibeamten sind angewiesen, den Fleischverkauf zu revidieren und Verstöße gegen vorstehende Anordnungen zur Anzeige zu bringen.

Griesheim, 13. März. (Butterverkauf.) Am Dienstag den 14. März kommt wieder Butter zum Verkauf. Die Inhaber der Nummerkarten können die Butter wie folgt abholen: 901 bis 1000 um 2 Uhr nachm., 1001 bis 1100 um halb 3 Uhr nachm., 1101 bis 1200 um 3 Uhr nachm., 1201 bis 1300 um halb 4 Uhr nachm., 1301 bis 1400 um 4 Uhr nachm., 1401 bis 1500 um halb 5 Uhr nachmittags. Die Butter muß an demselben Tage im Gemeindeverkaufsort abgeholt werden. Wie weiter bekannt gegeben wird, sind auch wieder Kartoffeln eingetroffen, die zu 5 Pfennig das Pfund abgegeben werden. Der Verkauf des Schweinefleisches findet heute Montag von 8 Uhr ab, bei den Metzgermeistern May, Schneider, Gerich, Neustrohe, Reffior und Schreiber, Hauptstraße, statt.

Söckel a. M., 13. März. (Nur ein Gericht.) Wie uns mitgeteilt wird, sollen am Sonntag bei einem hiesigen Völkertag und Festen 2 Zerstreuungsmengen Kartoffeln beschlagnahmt sein. Wenn das kein Verdict ist, könnte die Behörde doch einmal mit einer gründlichen Kartoffelwache bei den Wirtshäusern und Spekulanten vorgehen, um die ungeheure Kartoffelnot ein klein wenig zu lindern.

Nied a. M., 13. März. (Gemeindevertreterwahl.) Die Wahl ist ausgeschrieben und findet statt: am Sonntag den 19. März, nachmittags von 1 bis 2 Uhr für die dritte Wählerabteilung, von 2½ bis 3½ Uhr für die zweite Wählerabteilung, von 4 bis 5 Uhr für die erste Wählerabteilung. Gewählt wird im Sitzungssaal des Rathauses. Aus der dritten Klasse scheiden aus die Genossen Heinrich Bachert, Christian Vangel und Christian Bender. Eine Veranmeldung des Wahlvereins, die sich mit der Angelegenheit befaßt, findet Dienstag den 14. März, abends 8 Uhr, im „Grünen Baum“ statt.

Oberhess, 12. März. (Gemeindevertreterwahl.) Die Ergänzungswahlen zur Gemeindevertretung finden statt: am Mittwoch den 15. März, von 6 bis 12 Uhr abends für die dritte Wählerklasse, von 1½ bis 1½ Uhr abends für die zweite Wählerklasse, die erste Klasse wählt am Donnerstag den 16. März. In der dritten Klasse scheiden aus die Genossen Georg Port 3. und Christian Weidelt. Genosse Port lehnt eine Wiederwahl ab, für ihn wurde der Genosse Karl Schreiber als Kandidat aufgestellt. Da der größte Teil der Wähler in Frankfurt arbeitet, so wird hiermit darauf hingewiesen, daß es in der jetzigen schweren Zeit nicht nötig ist, zwei Stunden an Arbeitszeit und Lohn verlieren zu müssen. Der Zug 6 Uhr 20 Minuten ab Frankfurt reicht gerade noch, wenn die Wähler von der Bahn direkt zum Wahllokal gehen. Gewählt wird nach der alten Wählerliste. Wer um 1½ Uhr im Wahllokal ist, kann sein Wahlrecht noch ausüben. Für die noch am Ort befindlichen Genossen ist es Pflicht, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Oberursel, 12. März. (Brand.) In der Gortpapierwarenfabrik auf der Söhenmarf brach Freitag abend ein Brand aus, der von den hiesigen Wehren noch längerer Tätigkeit auf seinen Herd beschränkt werden konnte. Der nicht unerhebliche Schaden ist durch Versicherung gedeckt. Als Ursache des Brandes dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach Selbstentzündung in Frage kommen.

Gannau, 13. März. (Neue Vorschriften für Selbstversorger.) Nach einer Bekanntmachung des Landrats erhält der § 14 der Anordnung vom 8. Februar 1916 über die Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs der sich selbst versorgenden Landwirte folgende Fassung: Wäcker sind verpflichtet, Brot für den sich selbst versorgenden landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer nur gegen gleichzeitige Abgabe von Brotanbaumarken zu baken oder an ihn abzugeben. Dem Wäcker ist es unteragt, mehr als die auf der Brotanbaumark vermerkte Rebmenge (b. A. 675 Gramm für 1 Kilogramm Brot und 1350 Gramm für 2 Kilogramm Brot) dem Landwirt zur Herstellung der vorgeschriebenen Einheitsbrote, die in Bezug auf das Gewicht und den Kartoffelzusatz den Vorschriften der Bekanntmachung vom 8. März entsprechen müssen, abzugeben. Es ist verboten, den Vorrat in der Weise zu beanspruchen und zu entrichten, daß dem Wäcker statt eines Vorratgeltes vom Landwirt mehr Mehl gegeben wird, als dem Wäcker nach der obigen Festsetzung zusteht. Die Brotanbaumarken haben die Wäcker in besondere Bücher einzuführen. Diese neuen Vorschriften treten am 15. März in Kraft.

Gannau, 13. März. (Aus der Zeichenakademie.) Bei der zu Ostern erfolgenden Kenaufnahme von Schülern werden auch junge Leute von 14 Jahren aufgenommen, wenn dieselben als Tagelöhner in die Akademie eintreten wollen. Dieselben brauchen im ersten Jahre des Akademiebesuches sich nicht für einen bestimmten Beruf zu erklären. Die Kenaufnahme von Schülern findet am 3. und 4. April vormittags im Sekretariat der Akademie statt.

Gannau, 13. März. (Von der Arbeitsmark.) Bei der städtischen Arbeitsvermittlung sind folgende Stellen besetzt: 2 Silberarbeiter, 1 Goldarbeiter auf Zupelarbeiten, 1 Spengler und Installateur, 1 Eisenarbeiter, 1 Kesselstichter, 1 Eisenschleifer, 2 Bau- und Möbelschreiner, 2 Schuhmacher, 2 Fleischer, 2 Heizer, 1 Hausbursche, 1 Fuhrmann, 2 junge Bauhelfer, 2 kräftige Tagelöhner, 2 Konstruktoren, 2 Dienstmädchen und 1 Zimmermädchen nach hier; ferner noch auswärtig: 1 Fingerringarbeiter, 1 Bau- und Möbelschreiner, 1 Heizer, 1 Hausbursche, welcher Gartenarbeiten versteht, und einige junge Leute, die Eisenformer lernen wollen.

Kadolphhausen, 11. März. (Kuchpatrioten.) Bei Ausbruch des Krieges versammelten sich die hiesigen Einwohner, um zu beraten, in welcher Weise die Familien der ausgezogenen Krieger am besten zu unterstützen seien. Als Resultat wurde dabei, daß jeder Kriegsteilnehmer mit frohem Mut ins Feld ziehen könne, alles würde geschehen, um ja keine Not aufkommen zu lassen. Und heute? Heute hört man gelehrte Personen in Wirtschaften sagen, die Arbeiter müßten noch etwas freffen. Das ist das Verprechen! Wie steht's mit der Butterverteilung? Der Bürgermeister gab bekannt, daß sämtliche Butter bei Dieb abgelaufen sei. Im ganzen wurden 15 Pfund abgeliefert, und von diesen 15 Pfund hat der dritte Teil der Einwohner drei Zehntel Pfund erhalten. An einer Organisation mangelt es vollständig. Die patriotischen Landwirte kammern der Aufseher des Bürgermeisters wenig, sie tragen einfach die Butter über Land und bringen sie den Herren, die uns das „Durchhalten“ predigen. Wie sieht es mit dem bestellten Fett und den Hülsenfrüchten aus? Die lassen schon lange auf sich warten. Die Kriegsfrauen wissen nicht, was sie den Kindern mittags vorsetzen sollen. Bei dem Bauer sieht es anders aus. Der kann ruhig durchhalten, denn er hat für ein ganzes Jahr seinen Fett- und Fleischbedarf im Hause. Das ist das Verprechen, das sie unseren Kriegern mit ins Feld gegeben haben.

Langen, 13. März. (Das Schwurgericht in Darmstadt.) Das Schwurgericht in Darmstadt hat heute den 18jährigen Schloffer Chr. Helfmann wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolgs zu einem Jahr Gefängnis. Der Angeklagte hatte am zweiten Weihnachtstfesttag zusammen mit einem Kameraden, dem 19 Jahre alten Mechaniker Beckmann, Schöber gezeugt. In der Nacht trafen sich die beiden in der Ludwigstraße wieder und

wie das so fieslich ist, hielten sie sich gegenseitig. Aus dem anfänglich harmlosen Disput darüber, wer der Betrunkene sei, wurde schließlich eine Balgerei, in deren Verlauf Gellmann einen schweren Trill gegen den Hinterkopf erhielt. Er brach darüber verlor er seinen Kollegen einen Messerstoß in die Stirne, der den Tod des Bedmann zur Folge hatte.

Mörsfelden, 11. März. (Eine Sitzung des Gemeinderats) fand nach langer Pause am Donnerstag statt. Der hiesige Pfarzer hatte im Jahre 1912 auf 100 von der Gemeinde zu leistende Werten, die einen Teil seines Gehaltes bilden, verzichtet. Jetzt wird von der Gemeinde die Zahlung einer Vergütung dafür gefordert. Für die Jahre 1912 bis 1915 wird der Durchschnittspreis von 150 Mark pro 100 Werten bewilligt. Für die Folge soll der Pfarzer seine Werten wieder bekommen. Nach Erledigung einiger Gelube kam die Kartoffelfrage zur Verhandlung. Dem Beigeordneten Ador war es gelungen, in der Gemeinde Vorlesung 100 Zentner Kartoffeln zu kaufen, von denen 38 Zentner geliefert sind. Die Gemeinde hat jetzt noch einen Nachbedarf von etwa 1000 Zentnern, mit dessen Einkauf sofort begonnen werden soll — aber wo? Nach längerer Aussprache einigte man sich dahin, Beigeordneten Ador zu beauftragen, beim Kreisamt Auskunft einzuholen, welche Gemeinden nach der letzten Bestandsaufnahme Nachbedarf an Kartoffeln haben. Nach Ansicht verschiedener Gemeindevorstände, denen wir Kenntnis der Verhältnisse zutrauen, müßten die Landwirte der Gemeinde Vorlesung den Nachbedarf der Gemeinde allein decken können. Die Herren sollen bei der Bestandsaufnahme am 24. Februar ihren Kartoffelbestand so niedrig angegeben haben, daß er ihnen kaum als Saatgut reicht. Die Bedörde sollte hier einmal gründlich nach dem Rechten sehen, damit uns das „Durchhalten“ nicht auch noch durch den Mangel an Kartoffeln erschwert wird. Genosse Schmidt kommt auf die Verteilung der Lebensmittel zu sprechen und bedauert, daß die Gemeinde den Schülern einen so hohen Gewinn vorzuschreiben, wie es bei dem letzten Futterverkauf der Fall war. Er empfiehlt, die Verteilung der Ware durch die Gemeinde selbst vorzunehmen. Der Konsumverein sei bereit, Verkaufsfunktionen und Personal zur Verfügung zu stellen. Dann sei es auch Pflicht der Bürgermeisterei, den Gemeinderat über derartige Fragen zu hören. Wie selbständig und unter Mitwirkung des Gemeinderats man auf der Bürgermeisterei handelt, geht aus der Antwort auf die Frage des Genossen Schmidt nach dem Stande des Holzmagazins hervor. Beigeordneter Ador erklärte nämlich, daß die Rufen am anderen Morgen mit Holzschlägen anfangen sollten. Der Gemeinderat hatte aber noch gar keine Abnahme davon, daß das Holz von Gefangenen gemacht wird. Da aber auf weitere Holzmagazine aus der Gemeinde nicht zu rechnen ist, gab der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung. In einer kurzen Sitzung am Freitagabend besprach der Gemeinderat die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Rufen, sowie der zwei Holzmagazine, die als Vorkarbeiter mit diesen arbeiten sollten.

Görsdorf, 13. März. (Patriotischer Landwirt.) In der letzten Gemeindevorlesung gab der Bürgermeister bekannt, daß ein bekannter Landwirt, der bei der Kartoffelbestandsaufnahme seinen Vorrat mit 75 Zentner angegeben hatte, auf Grund einer Anzeige zugeben mußte, daß er statt dessen etwa 225 Zentner dieses jetzt kostbaren Knollengewächses im Besitz habe. Anzeige ist erfolgt. Dies ist nur ein einzelner Fall, wie viel andere Fälle werden aber nicht zur Anzeige gelangen?

Welsar, 12. März. (Tödlicher Unfall.) In dem Halbleinbruch Niederatmes stürzte der Arbeiter Karl Reeb aus Rannheim ab und verunglückte dabei tödlich.

Aus Frankfurt a. M.

Monopolisierung des Kofshandels

Wie uns von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, schreiben zurzeit Verhandlungen zwischen dem Magistrat und drei hiesigen Großkohlensfirmen, um den Kofshanfall der Frankfurter Gasanstalt in feste Hände zu bringen. Daß unter den in Betracht kommenden Großfirmen sich ein Stadtverordneter und ein Stadtrat befinden, der mit der einen Firma in verhandlungsmäßigen Beziehungen steht, ist wohl nur ein Zufall. Angehelt soll ein Vertrag auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen werden; in dieser Zeit sollen die drei Firmen den Verkauf des Hauptteils der 67 000 Zentner betragenden Jahresproduktion übertragen erhalten. Damit würden die drei Firmen eine Art Monopol im Kofshandel erhalten. Daß diese ein derartiges Geschäft nicht zu ihrem Nachteil abschließen, versteht sich am Monde.

Begründet wird die Maßnahme damit, daß auf diese Weise die Abnahme des Kofs auf längere Zeit gesichert werden soll. Die Gesamtjahresproduktion soll 67 000 Zentner betragen, von denen die Kleinhandwerker etwa 2500 Zentner bezogen haben sollen. In einem Jahre war der Absatz schleppend, so daß große Lagerbestände blieben, in einem anderen war er stärker und führte zu anziehenden Preisen. Um das Lager zu räumen, wurden bekanntlich 1914 größere Mengen Kofs an einen Offenbacher Händler verkauft, was zu einer Interpellation in der Stadtverordnetenversammlung führte. Die Angelegenheit verurteilte in der Bürgerkammer einiges Aufsehen, da mit Recht in dem Vertragsabfchluß nicht nur eine Schädigung vieler kleinen Kofshändler erblickt wird, sondern man auch eine Verdrängung des Publikums im allgemeinen befürchtet. Es wird zwar an der betreffenden Antistelle bestritten. Eine Monopolisierung des Kofshandels sei nicht zu befürchten und auch sonst hätten die Konsumenten nichts zu befürchten. Unter allen Umständen sollten die kleinen Käufer, diejenigen, die sich einzeln für ihren Haushalt Kof holen, in erster Linie befriedigt werden. Und die anderen?

Die Sache bedarf jedenfalls der Aufklärung, und zwar bevor der Vertrag perfekt geworden ist. Wir sehen zunächst noch keine Notwendigkeit ein, warum jetzt auf einmal der Kofshanfall an drei Firmen abgegeben werden soll, während doch die ganzen Jahre sich der Verkauf in der bisherigen Weise glatt vollzogen hat. Und wenn periodisch wirklich ein etwas größerer Kofsvorrat vorhanden ist, so ließe sich dieser doch in den eigenen Betrieben (Säulen, Schlachthof usw.) gut verwerten. Gerade jetzt bei dem Mangel an Kohlen wäre eine rationellere Verwertung des Kofs sehr am Platze. Wenn sich aber schon die Notwendigkeit ergibt, Kofs in größeren Mengen zu verkaufen und man den Verkauf nicht mehr in der bisherigen Weise vornehmen will, dann sollte man die Vergütung doch öffentlich ausschreiben, damit auch anderen Firmen die Möglichkeit gegeben ist, sich an der Submiffion zu beteiligen. Die heimliche Art, wie hier mit drei Großfirmen verhandelt wird, erweckt Verdacht und den sollte der Magistrat von vornherein nicht aufkommen lassen. Deshalb tut solche Aufklärung dringend not.

Stallhöchstpreise für Rindvieh.

Die Stellung der Händler dazu.

Endlich hat die Regierung dem Drängen der Wehr- und Händler nachgegeben und Stallhöchstpreise für Rinder festgelegt. Es ist die alte Geschichte; erst wartet die Regierung, bis die Preise unverschämlich hoch gestiegen sind, und dann kommt sie mit Gegenmaßnahmen. Daß unter diesen Umständen Phantasiepreisbildungen auf ein verträgliches Maß schwer zurückgeführt werden können, braucht man nicht besonders zu betonen. So geht es auch jetzt beim Rindvieh. Die festgesetzten Preise für alle Tiergattungen sind durchschnittlich der Zentner Lebendgewicht noch 30 Mark höher, wie im Dezember v. J. Und da hatten wir schon außerordentlich hohe Preise. Nach den vom Zentralverband der Viehhändler festgesetzten und amtlich veröffentlichten Bestimmungen dürfen vom 13. März ab dem Produzenten bezahlte Preise für vollfleischige Rindvieh, bis zu 6 Jahren alt, Bullen und Kühen im Gewicht von 11 und mehr Zentnern höchstens 100 Mark für den Zentner Lebendgewicht. Dieser Preisbehalt ermäßigt sich jedoch für jeden Zentner Lebendgewicht um 3 Mark, so daß der Preis für den Zentner Lebendgewicht bei Tieren von 10 bis 11 Zentnern 95 Mark, bei solchen von 9 bis 10 Zentnern 90 Mark beträgt usw. Der höchste Preis für Kühe und alte Ochsen ist bei Tieren von 11 und mehr Zentnern auf 80 Mark festgelegt und fällt sich in der gleichen Weise ab, wie bei der ersten genannten Gruppe.

Es sind also Stallhöchstpreise, die festgelegt worden sind, die zwar unter, aber nicht überschritten werden dürfen. Um dem Käufer der Händler Einkauf zu tun, sind auch bestimmte Sätze für den Verkauf auf den Märkten vorgeschrieben. Es darf höchstens ein Aufschlag von 5 v. H. des Einkaufspreises genommen werden; hingegen können noch die Ausgaben für Fracht.

Auch für den Weiterverkauf der Schweine hat der Viehhändlerverband für den Bezirk Wiesbaden grundlegende Bestimmungen geschaffen, nach denen sich die Händler zu richten haben. Für Schweine, die im Regierungsbezirk vom Mäster oder Landwirt gekauft worden sind, ist zu den jetzt geltenden Stallhöchstpreisen folgender einmaliger Aufschlag zulässig: außerhalb eines öffentlichen Schlachthausmarktes bis 12 Prozent, im Marktverkehr auf einem öffentlichen Schlachthausmarkt innerhalb des Verbandsbezirks bis 16 Prozent; beim Weiterverkauf auf einem öffentlichen Schlachthausmarkt außerhalb des Verbandsbezirks darf der Aufschlag von 16 Prozent nicht überschritten werden. Die Aufschläge schließen sämtliche Spezen und den Handelsgewinn ein.

Auf dem Papier wären die Verhältnisse im Viehhandel somit geregelt; die Wirkung muß man abwarten.

In diesen Änderungen nahm am Sonntag in einer hart besuchten Versammlung im Börsenfoal der Reichsdeutsche Viehhändlerverband Stellung. Zu Beginn gab es patriotisches Klendfeuerwerk: ein Hoch auf den Kaiser und das tapfere Heer. Klendfeuerwerk deshalb, weil die Stimmung sofort umschlug, als Regierungsrat Hugo Geh in der Aussprache die Praktiken verschiedener Händler kritisierte, die an einem einzigen Stück Vieh mehr wie 300 Mark verdient hatten. Dapen wollten sie nichts wissen: Das erhe Meferal hielt Verbandsvorsitzender Daniel (Koblenz). Er schilderte die Entwürdigung des Fleischmarktes und besprach eingehend die in der Presse bereits faßsam erörterten Ursachen der jetzigen Preis- und Viehnot. Auch dieser Redner ist der Meinung, daß der gegenwärtige Zustand die Folge einer fehlenden Markt im Osten und des Mangels an Kleinwirtschaft in Preußen ist. Verschlimmert seien die Verhältnisse noch durch die Massenabschlachtungen von Rindern, Schweinen und Kälbern für die sinnlose Konsumverdrängung. Redner ermahnt die Händler, wahren Patriotismus zu bekunden und die Märkte mit Vieh zu versorgen. In der ersten Woche sei allerdings eine Störung in der Zufuhr zu befürchten. Viele Fragen ließen sich erst durch die Praxis regeln. Zum Schluß wandte er sich scharf gegen die von den süddeutschen Staaten erlassenen Ausfuhrverbote für Vieh, Maßnahmen, die man in einem geeinigten Reich nicht verstehen könne.

Der zweite Redner, Sekretär Schulz (Berlin), äußerte sich mehr zu den realistischen Fragen, die die Sondierung des Handels für den Händler bringt. Recht dard kritisierte Riffeled (Münden) die Maßnahmen der Gesellschaft „Heeresversorgung“, die lediglich den Interessen des Großhandels diene.

In der weiteren Aussprache erfuhr man, daß der Landwirt Barthmann (Lübbke (Frankfurt) die für Rinder festgesetzten Preise für viel zu hoch hält; 80 Mark für den Zentner Lebendgewicht seien zu reichlich, heidenen der Händler ein schönes Geld verdienen. Von Interesse waren noch die bereits erwähnten Mitteilungen, die Regierungsrat Hugo Geh über den Mangel einiger Händler machte, und die Erfolgslosigkeit der Wehrer bei ihrem Versuch, die heftigen Grenzen für Vieh wieder offen zu bekommen.

Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Auf dem Frankfurter Viehmarkt mußte schon von heute ab das Vieh nach den festgesetzten Stallpreisen verkauft werden. Von dem üblichen Handel mit dem Vieh hin und her bei den Wehrern und Händlern ist keine Rede mehr. Der Handelslog hat aufgehört, die Betreuerungen, das Ehrenwort, der geschäftliche und persönliche Schwur fallen fort. Es geht alles nach einem Schema. Der Wehrer sucht sich sein Stück Vieh aus, der Händler hat seinen Schlachthaus, aus dem hervorgeht, was das Vieh wiegt und was es gekostet hat, es wird nochmals gewogen und mit dem behördlich festgesetzten Aufschlag ist das Geschäft erledigt. Eine derart glatte Abwicklung des Geschäfts hätte sich wohl früher kein Händler träumen lassen. Zum Verkauf standen 158 Ochsen, 40 Bullen, 689 Kühe, 178 Kälber, 29 Schafe, 26 Schweine, 2 Fiegenlämmer. Ferner aus Dänemark 45 Ochsen, 14 Bullen, 98 Kühe. Außerdem wurden 300 ausgeschlachtete Kälber angeboten.

Das Frankfurter Brotkrisenproblem erzählt in der „Fuldaer Zeitung“ durch einen Fuldaer Geschäftsreisenden folgende Kritik: Der Magistrat in Frankfurt a. M. zeigt in diesen schweren Zeiten dem reisenden Publikum, das dort in einem Gasthof Aufenthalt nimmt, wenig Entgegenkommen. In allen Restaurationen (Speisewirtschaften) Frankfurts sind Jettel angehängt: Brot wird nur noch gegen Brotmarken verabfolgt! Man bekommt also als Fremder keinen Bissen Brot! Die Gasthöfe können auch den Fremden keine Marken geben, weil die Stadtverwaltung nicht für nötig findet, für die Fremden in der gleichen Weise zu sorgen, wie für alle deutschen Großstädte, die bekanntlich seit langer Zeit Brotmarken an das reisende Publikum verabfolgen. Auf diese Marke kann man dann in den Restaurationen Brot erhalten. Wer also in Frankfurt a. M. für längere oder kürzere Zeit Aufenthalt zu nehmen gezwungen ist, nehme sich sein Brot mit, wenn er es nicht vorzieht, jede Mahlzeit in dem Hotel einzunehmen, wo er wohnt. Diese Klage ist gewiß berechtigt; aber sie wird ebenso unbeachtet bleiben, wie verschiedene Anregungen, die in dieser Angelegenheit schon gegeben worden sind. Denn die Leute, die die Brotverteilung hier unter sich haben, bilden sich ein, das beste Brotkrisenproblem durchzuführen zu haben.

Großer Unfug. Der Polizeibericht schreibt: „Es ist bekannt geworden, daß in der letzten Zeit wieder in großem Umfange Briefe in der Stadt umlaufen, die neben einem religiösen Spruch die Aufforderung an den Empfänger enthalten, den Brief

neunmal abzuschreiben und ihn neun Tage lang jeden Abend an einen anderen Bekannten zu senden, und zwar ohne Unterbrechung. Die Sache ist geeignet, abergläubische Leute zu verwirren, und hat eine Ausdehnung angenommen, daß sie als großer Unfug verfolgt werden muß. Wer sich an dem Unfug beteiligt, ist nicht nur der Gefahr der Strafverfolgung aus, und kein Name wird im Ermittlungsfalle durch Veröffentlichung der Rührlichkeit preisgegeben. Mitteilung über die Urheber und Förderer des Unfugs nimmt die Kriminalpolizei entgegen.“

Ein weiser Rabe. Im Schöffengericht erschien ein Hausmann, der jezt Granatteile fabriziert, wegen Gewerbevergehens. Er hatte seine Arbeiterinnen im Drange der Arbeit über die vorgeschriebenen Stunden und auch nachts schlafen lassen, ohne die Genehmigung dazu eingeholt. So die Mädchen in Afford arbeiteten, konnte von einer Ausbeutung weiter keine Rede sein. Wie sich herausstellte, ist der Mann amerikanischer Staatsangehöriger. „Na, wenigstens ein Amerikaner, der für uns Granaten macht“, meinte der Vorsitzende und ließ unter Zustimmung der Schöffen den Mann aus dem Saal mit 20 Mark Geldstrafe davonkommen.

Im Dienst verunglückt. Der Wagenrechner Lorenz Weigel aus Bodenheim wurde Samstag nachmittags im Hauptbahnhof von einer Rangierabteilung angefahren und in ein Glas geworfen. Zwei Finger der rechten Hand wurden ihm abgequetscht, außerdem erlitt er eine schwere Kopfverletzung. Der seit 70 Jahre alte Mann kam, wie die „Frl. Ztg.“ berichtet, ins Elisabethenkrankenhaus nach Bodenheim.

Ein Kind ertrunken. Gestern nachmittags gegen 6 Uhr fiel ein zweijähriger Junge in ein Wasserfaß, das in einer Wirtshauskellerei stand. Beim Herausheben war der Knabe bereits ertrunken.

Verhaftung. Als Täter der am Freitag im Goswerk der Solmsitzige gestohlenen 7000 Mark wurde der beim Werk angeheuerte Beamte Kocher ermittelt und verhaftet.

Feldpost.

Gubner-Müßig. Die Zeitung haben wir jezt mal doppelt mit der Regimentsnummer versehen; vielleicht geht's jezt.

Tham Ludwig. Ihre Zeitung geht seit 15. Februar; doch war ein falsches Korps angegeben.

Telegramme.

Englischer Kampfsbericht.

London, 12. März. (W. B. Nichtamtlich.) Britischer Kriegsbericht. Der Feind brachte beim Hohenzollernwerk vier Minen zur Explosion. Es folgte ein Kampf mit Handgranaten; wir hatten nur wenig Verluste; auch der Schaden an unserem Gerät war sehr gering. Bei Doos und dem Bald von Grenier wurden unsere Gräben von schwerer Artillerie beschossen. Bei Hbern gegenseitige Beschießung.

Cadornas Bericht.

Rom, 13. März. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlicher Kriegsbericht vom Sonntag. In den höchsten Gebieten des Kriegsschauplatzes bleibt die Tätigkeit unserer Truppen behindert durch das anhaltende schlechte Wetter. In gewissen Stellen in der Höhe liegt der Schnee mehr als 10 Meter hoch. Die Tätigkeit unserer Artillerie an der ganzen Front vom mittleren Rhono bis zum Meere war lebhaft und wirksam. Mehrere Abschnitte der feindlichen Linien wurden beschädigt und die Verteidiger aus der Stellung vertrieben; an mehreren Punkten wurden die gegnerischen Batterien zum Schweigen gebracht. Während der Gefechtsperioden griff unsere Infanterie auf den hohen Schneefeldern oder den schlammigen Abhängen die feindlichen Stellungen an und bewarf sie mit Handgranaten. Feindliche Abteilungen, die zu Hilfe eilten, wurden unter das wohlgezielte Feuer unserer Artillerie und Maschinengewehre genommen. (gez.) Cadorna.

Wiesbadener Theater.

Kellerei-Theater.

Montag, 13. März, 7 Uhr (zum 50. Male): „Als ich noch im Flügelkleide...“
Dienstag, 14. März, 7 Uhr: „Die Liebesinsel“.
Mittwoch, 15. März, 7 Uhr: „Der Gatte des Frauens“.
Donnerstag, 16. März, 7 Uhr: „Die seltsame Egelung“.
Freitag, 17. März, 8 Uhr (Vollvorstellung): „Die große Glode“.

Königliches Theater.

Montag, 13. März, 7 Uhr: „Die Helben auf Helgoland“.
Dienstag, 14. März, 7 Uhr: „Der Bassenfämiel“.
Mittwoch, 15. März, 7 Uhr: „Der neue Herr“.

Gewerkschaftshaus Wiesbaden

Wellritzstr. 49. (Zentralherberge) Wellritzstr. 49.

Billige Speisen und Getränke.

Kegelbahn und angenehme Aufenthaltsräume. Daß sich allen Fremden sowie auswärtigen Gewerkschaften und Vereinen bei Ausflügen bestens empfohlen.

Drucksachen

sind heute mehr denn je ein Mittel der vornehmen Reklame geworden. Kein Geschäftsmann sollte unterlassen, darauf sein Augenmerk zu richten. Wie fertigen alle merkantilen Arbeiten wie Rechnungen, Briefbogen, Adresskarten, Prospekte, Kataloge usw. zu zivilen Preisen bei promptester Erledigung. Durch Sechsmaschinenbetrieb und Kostationsdruck sind wir jederzeit in der Lage, in kurzer Zeit Massenauslagen herzustellen. Wenden Sie sich bei Bedarf an die

Union-Druckerei G. m. b. H.

Frankfurt am Main, Großer Hirschgraben 17

Fernsprecher Hansa 7435-37